

Markt: Geiselwind
Kreis: Kitzingen



Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

über die Absicht

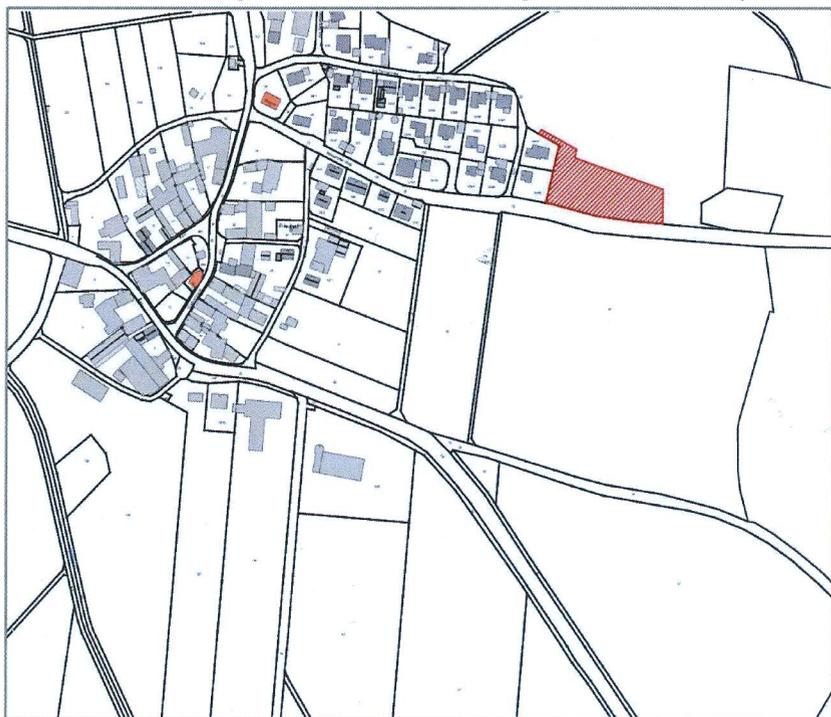
der Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.11.2021 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“ ist die Ausweisung von Wohnbauflächen gemäß § 4 BauNVO im nordöstlichen Gemarkungsbereich zur Erweiterung der bestehenden Nutzungen.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung liegt innerhalb des Grundstücks der Gemarkung Gräfenneuses mit der Flurstücksnummer 296 als Teilstück.

Der Umgriff des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung umfasst ca. 0,53 ha und ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (rot schraffierte Flächen).



Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Aufstellungsbeschluss der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gräfenneuses nordöstlicher Bereich“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Markt Geiselwind, 22.11.2021



Nickel

1. Bürgermeister

Aushang: 22.11.2021

